

An den Bürgermeister der Stadt Schwelm
Herr Jochen Stobbe

Hauptstr.14
58332 Schwelm

Schwelm, 30. Oktober 2013

Betr.: Querungshilfen für Fußgänger an Kreisverkehren

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion beantragt hiermit, zu prüfen, ob an Ein- und Ausfahrten der Kreisverkehre (1) Oehde und (2) Winterberg Fußgängerüberwege ("Zebrastrreifen") eingerichtet werden können.

An den Überwegen soll idealerweise durch Tastlinien für Blinde herangeführt werden.

Begründung:

Verkehrsströme

(1) Am Kreisverkehr "Oehde" herrscht - schon wegen der nahegelegenen Bushaltestelle - ein reger Fußgängerverkehr. Unmittelbare oder relative Nähe zu Altenheimen, Spielplätzen und Schulen ist gegeben.

Als bald ist mit dem Ansteigen der Fußgängerzahlen zu rechnen, wenn im ehemaligen Blumen-Pavillon eine Bäckereifiliale eröffnet.

(2) Am Kreisverkehr "Winterberg" ist mäßiger Fußgängerverkehr zu beobachten, der zurzeit als Beziehung die nahe gelegenen Bushaltestellen hat. Spielplätze und Schulen sind in relativer Nähe. Mit Erschließung des Neubaugebiets Winterberg ist eine deutliche Zunahme zu erwarten (u. a. Schulweg).

Beziehung / Position der Verkehrsteilnehmer

Schon jetzt wird das Queren der Fahrbahn durch bauliche Maßnahmen (Querungsanlagen) erleichtert. Diese "Inseln" sind jedoch so nah am eigentlichen Kreisverkehr, dass sich insbesondere für die aus dem Kreis ausfahrenden Fahrzeugführer unmittelbar im Abbiegeprozess eine Konfrontation mit schwächeren Teilnehmern ergibt.

Gleichzeitig besteht zurzeit höchstens in genau diesem Abbiegen eine mögliche Warte- oder Aufmerksamkeitspflicht für Fahrzeugführer; grundsätzlich sind Fußgänger unterlegen und wartepflichtig.

Risikosituation

Beim Herannahen an den Sichtbereich eines Kreisverkehrs wird bei Fahrzeugführern beobachtet, dass sie ihr Augenmerk überwiegend auf die linke Seite ihres Sichtfelds richten. Dort ist schließlich der für sie relevante Verkehrsstrom, in den es einzufahren gilt.

Die Präsenz von zu Fuß Gehenden wird wahrgenommen, jedoch wegen der bekannten Wartepflicht überwiegend verworfen.

Im Grundsatz wird bei der Einrichtung von Kreisverkehren als Ziel vorangestellt, die Leichtigkeit des Fahrzeugverkehrs zu optimieren. In vielen Fällen - so auch bei den beiden Schwelmer Kreisverkehren - können dadurch Ampeln vermieden werden. Zwangsläufig fällt unter diese "Vermeidung" auch das Entfallen von Fußgängerampeln. Genau dies, also der Verzicht auf Fußgänger-Sicherheit, kann aber nicht Ziel der Errichtung unserer Kreisverkehre gewesen sein.

Wirkannahmen

Durch das Einrichten von Überwegen ist schon die rechtliche Position der Fußgänger umgekehrt.

Zwar ergeben Verkehrsbeobachtungen immer wieder "Versagensfälle" an Überwegen. Bei stadtweit maßvollem und für Verkehrsteilnehmer nachvollziehbarem Einsatz der Einrichtung ist jedoch eine deutlich überwiegende Beachtensquote vorhanden. Durch eine Überweg-Abdeckung aller "Arme" eines Kreisverkehrs ist eine Gesamtwahrnehmung der Anlage (Kreis plus Überwege) als "aufmerksamkeitsfordernd" zu erwarten: "Hier ist überall mit Fußgängern zu rechnen".

Veranlassung

Die Einrichtung soll bewusst bei Fehlen von Faktenzwang erfolgen. "Nicht erst Schaden darf uns leiten". Die Städte im Regierungsbezirk Arnsberg sind 2008 dem Netzwerk Verkehrssicheres NRW beigetreten und tragen sich mit der "Vision Zero", also dem absoluten Reduzieren der Unfallzahlen mit Verletzten oder Getöteten.

mit freundlichen Grüßen

Gerd Philipp